

Dr. Hans Strahm: Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern

Autor(en): **B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und
Heimatschutz**

Band (Jahr): **15 (1940)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dr. Hans Strahm: Studien zur Gründungsgeschichte der Stadt Bern.

Verlag A. Franke A.-G., Bern, 1935.)

Die Frage, wo der Name der Stadt Bern herzuweisen sei, hat die wissenschaftlichen Gemüter oft beschäftigt. Ferdinand Vetter erklärte in den Blättern für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde (1908) temperamentvoll: „Und noch einmal: „Bern“ ist Deutsch=Verona!“ Der Herzog Berchtold V soll als Freund und Förderer der alten Heldensage und in Erinnerung an einstmalige Beziehungen seines Geschlechts zu Verona oder Welsch-Bern nach dem Helden Dietrich von Bern seine neue Gründung Deutsch-Bern genannt haben, — und die Ähnlichkeit der Worte Bern und Bär hätte dann zur Wahl des Wappens geführt. Hans Bloesch (in: Siebenhundert Jahre Bern, Verlag Herbert Lang & Cie., Bern, 1931) bemerkt, das zähe Verwachsensein der Berner mit ihrem Wappentier sei kaum auf eine zufällige Namengebung zurückzuführen. Der Fund der Bronze-Statuette der Dea artio, einer Göttin mit dem Attribut der Bärin, in Muri bei Bern lasse einen in keltische und keltisch-römische Zeit zurückgehenden Bärenkult feststellen, dessen Erinnerung auch zur Zeit der Gründung Berns noch nicht erloschen war. Berchtold habe daher, wenn er auch keinen leibhaftigen Bären erlegt, die Verknüpfung der Vertlichkeit mit dem Bären hier vorgefunden, wobei die Ableitung des Namens von Bär erst spätere Zutat gewesen sein könne. Denn Wappentier und Bärenkult dürften nach Bloeschs Ansicht unabhängig vom Namen der Vertlichkeit entstanden sein. Der Stadtname könne aber vielleicht zurückgeführt werden auf eine ebenso alte Vertlichkeitsbezeichnung.

Schon der bernische Geschichtsschreiber Johann Ludwig Wurstemberger (1783—1862) hat in seinem Hauptwerk „Peter der Zweite, Graf von Savoyen“ erklärt, daß sich wichtige Gründe anführen ließen, einen Ort namens Bern vor 1191 an dieser Stelle anzunehmen, — daß Berchtold V. dann im Jahr 1191 diesen ältern, mit einer kleinen Burg versehenen Ort bloß ummauert habe — und daß ferner der Name Bern älter sei als die Befestigung der Ortschaft. Dem Andenken dieses Forschers ist die bedeutende Arbeit des bernischen Bibliothekars Hans Strahm gewidmet. Diese wurde veranlaßt durch die Auffindung des Ortsnamens Bern auf der sog. Rogerkarte von 1154. Das gesamte

Stadtgründungsproblem unter dem Gesichtspunkt eines vorzähringischen Bern ist darin überprüft.

Das durch den Normannen Roger II. angeregte Kartentwert des arabischen Gelehrten Idrisi ist vom Standpunkt des Reisenden zusammengestellt worden. Es darf jedenfalls angenommen werden, daß die darin angeführten Orte entweder bevorzugte Raststätten oder bekannte Märkte waren.

Eine kritische Betrachtung der Berner Handveste, in welcher das früheste Recht der Stadt aufgezeichnet ist, führt den Verfasser zur Erläuterung des Begriffes „Burgum“, wobei noch Franz Beyerles Studien „zur Typenfrage in der Stadtverfassung“ die Gründung Berchtolds als Kaufmannsiedlung oder Neumarktsiedlung an der breiten, leichtgekrümmten, alten Straße erkannt wird. Es muß in den Urkunden des 9. bis 12. Jahrhunderts eben zwischen Burgus (= Burg oder Kastell) und Burgum unterschieden werden. Baugeschichtliche Untersuchungen spielen bei der Charakterisierung des sog. Neumarkttypus des Burgum eine große Rolle. Die Zähringerstadt Bern wird geradezu als Idealtypus einer Burgum-Anlage bezeichnet. Nydeck und Stalden, ein unscheinbares Burgstädtchen, war von ihr durch Mauer und Graben getrennt, aber durch zwei Brücken verbunden. Stadtbach und Lauben sind als Kennzeichen der Marktgründung nicht unwesentlich. Eigentümlicherweise haben sich die Chronisten mit der künstlichen Wasserzufuhr gar nicht befaßt. Für die Annahmen einer rein militärischen Absicht bei der Gründung der Stadt Bern — führt Strahm aus — fehlen überzeugende Beweismittel. Die militärische Bedeutung Berns für den Zähringer lag in ihrer Aufgabe als Rast- und Verpflegungsort auf dem Weg nach Italien.

Das Kapitel über die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zur Zeit der Gründung Berns ist besonders lehrreich. Es weist hin auf den bedeutenden Umfang des Fernhandelsverkehrs im frühen Mittelalter und — in diesem Zusammenhang — auf die Herbergsaufgabe der Stadt. Nicht umsonst haben die Zähringer wichtigen Verkehrspunkten ihren besonderen Schutz angedeihen lassen. Indem Strahm die Geschichte Berns aus dem engen Rahmen früherer Forschung hebt und sie in Zusammenhang mit der Geschichte Burgunds und des Bistums Lausanne und der Entwicklung des Handels und Verkehrs im Frühmittelalter zeichnet, gewinnt er äußerst fruchtbare Gesichtspunkte. Die Rolle Berchtold V., des „Stifters“ und Gesetzgebers, in der Geschichte der Stadt Bern bleibt wichtig genug. Reiz-

voll schließt die Ableitung des Stadtnamens aus dem lateinischen Wort Taberna (= Schenke, Gasthaus mit Beherbergungs recht) die reichhaltige Arbeit ab. Die Bezeichnung „in Tabernis“ (bei den Gasthäusern) ist für die Stadt und den Markt Orbe im Waadtland nachgewiesen. Tabernae oder Taberna habe sich in Bern (wie im elsässischen Zabern) leicht zu Zaberna, ze Berna, ze Berne und schließlich z'Bärn entwickeln können. B.

Nachtrag der Red.

Erst nach Eingang der obigen Misczelle brachte die Zschr. f. Schweizerische Geschichte XX. Jg. (1940) S. 161 ff. die zusammenfassende Abhandlung von Bernhard Schmid, „War Bern in staufischer Zeit Reichsstadt?“

Schmid faßt zunächst die Feststellungen von Fr. E. Welti in der Einleitung zu Bd. II, Stadtrecht v. Bern zusammen. (Schweiz. Rechtsqu., II. Abtl.: St. Bern, I. Teil Stadtrechte, Aarau 1939). Zum Vergleich und zur Ergänzung sind herbeigezogen: S. Rennefahrt, Die Freiheiten Friedrichs II. für Bern, Ed. v. Wattenwyl, Gesch. d. Stadt u. Landschaft Bern Bd. I, S. v. Wurstemberger, Gesch. d. alten Landschaft Bern.

Als den Kern der Gesamtfrage schält Schm. die Frage heraus: War Hz. Berchtold v. Zähringen bei der Gründung Berns der über Königsgut verfügende Grundherr oder der lediglich über die Hoheitsrechte verfügende Rektor von Burgund? Bei der Klärung des Begriffes „Rektor von Burgund“ ergibt sich, daß Berchtold zugleich in beiderlei Eigenschaft gehandelt haben kann. Weiteres Licht in die Sache bringt die „Odyssee“ des Briefes Friedrichs II. vom 6. September 1219 für Freiburg i. Br. bis zu seinem Eintreffen in Freiburg i. Ue. (1415!) i. J. 1429. Die Entscheidung in den von Anfang an unklaren Verhältnissen zwischen Bern, Burgund und Reich brachte der Uebergang des Rektorats an Heinrich (VII.) vom Hohenstaufen, wodurch es erst zum „integrierenden Bestandteil des Regnum Romanum“ wurde. Der nächste auch Bern berührende Schritt in der Reichsgeschichte, eigentlich Gesch. d. Reichsregierung, war die Aufhebung des burgundischen Rektorates und das Eingehen auch des Titels. Bern wurde wie andere Plätze zu wirklichem Reichsgute; d. h. es unterstand künftig unmittelbar dem Könige; dem Kg. standen unmittelbar zu die Regalien (z. B. Münzrecht) und die oberste Grundherrschaft. Die schärfere

Unterscheidung zwischen Reichsgut und Hausgut (Staatsgut und Privatgut!) kam erst mit dem ersten Habsburger auf den Königsthron, Rudolf I.

Die äußere Wandlung der Verhältnisse bewirkte auch eine Wandlung in den innern Verhältnissen Berns: gehobene Bedeutung des Schultheißenamtes, Beweiskraft der „Gemeinsami und ehastigi“ am Bremgartenforst usw. — Bern wurde also reichsunmittelbar erst durch Anerkennung des staufischen Privilegs durch Kg. Rudolf v. Habsburg am 15. Januar 1274; erst Kaiser Karl IV. nimmt die sog. „Handfeste“ von 1218 in sein Bestätigungsprivileg für Bern auf am 15. Januar 1348, während Bern selber seit dem Ende des 13. Jahrh. stets volle Rechtskraft für sie beanspruchte.

Die Grundlage der für Bern günstigen Entwicklung ist der Vorgang von 1220: die Uebertragung des burgundischen Rektorats durch Friedrich II. auf seinen Sohn Heinrich. [S. auch: M. Bedl, z. Gründungsgesch. d. Stadt Bern. Zsch. f. Gesch. d. Oberrh. Bd. 51 (1937) S. 64 ff.]